

BESCHLUSS B-145/2018

AB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/09 "Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 3"

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
05.06.2018

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18/09 „Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 3“ für das gemäß Anlage 3 gekennzeichnete Gebiet wird zugestimmt.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 283/1 und einen Teil des Flurstücks 278/8 der Gemarkung Altendorf.

Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Schaffung von Baurecht für Wohngebäude, beabsichtigt ist die Errichtung von 6 Doppelhäusern mit der maximalen Geschossigkeit von 2+D,
 - Ertüchtigung der äußeren Verkehrserschließung,
 - Sicherung der inneren Erschließung über zwei private Stichstraßen,
 - Unterbringung der Stellplätze auf den privaten Grundstücken,
 - Weiterentwicklung der Grünräume, Regenrückhaltung, Erhalt des wertvollen Gehölzbestandes,
 - Abbruch der Vorkläranlage der ehemaligen Brauerei und Entsiegelung im Südteil des Plangebietes,
 - Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange,
 - Berücksichtigung der Altlastensituation mit Neubewertung der Altlastenverdachtsfläche,
 - Prüfung eines Notwegerechts für das östlich angrenzende Plangebiet.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.